

## Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 10.12.2008

im Informationszentrum  
Tiergarten Schloss Raesfeld  
(Seminarraum)

### Anwesend:

#### Mitglieder:

Herr Wolfgang Schwarz	46397 Bocholt
Herr Burkhard Niemeyer	46325 Borken
Vorsitzender Herr Dr. Christoph Lünterbusch	48683 Ahaus
Herr Christian Schulze-Icking- Riddebrock	48683 Ahaus
Herr Hendrick Schulze Beikel	46325 Borken
Herr Rudolf Blicker	46397 Bocholt
Herr Hans Vennes	48712 Gescher
Herr Frank Staupendahl	48599 Gronau
Herr Paul Geuting	46325 Borken
Herr Ernst Klöcker	46399 Bocholt

Vertretung für Herrn Norbert Schipper

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Roland Schulte  
Herr Willi Böckers  
Herr Stefan Kranz

#### Gäste:

Frau Chr. Höink	Heimatverein Lünten
Herr H. Hildring	Heimatverein Lünten
Herr Ferdinand Micheel	Heimatverein Lünten
Frau Maria Leister	stellv. Beiratsmitglied
Herr Heinrich Hüging	stellv. Beiratsmitglied



Auf den Hinweis des Beiratsmitgliedes Klöcker, dass man Reitpferde im Freien regelmäßig ohne Reitkennzeichen sehe, erwidert KLR Schulte, dass das Anbringen von Reitplaketten an Reitpferden, die in der freien Landschaft auf privaten Straßen und Wegen geritten würden, durch das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben sei. Es sei jedoch offenkundig, dass diese Regelung von vielen Reitern nicht beachtet würde. Nach seinen Informationen seien für das Jahr 2008 ca. 470 Reitplaketten an Reiter im Kreis Borken ausgegeben worden. Bei geschätzten 4.000 bis 5.000 Pferden im Kreis Borken sei dies natürlich eine verschwindend geringe Zahl.

Dieses Problem sei jedoch nicht kreisspezifisch. Auch in den Nachbarkreisen sehe es ähnlich aus. Lediglich die Kreise Warendorf und Recklinghausen könnten erheblich bessere Zahlen vorweisen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen. Die Sitzungsvorlage wird durch den Beirat zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 2: Entwurf des Landschaftsplanes "Raesfeld"**

- 1. Änderung des Geltungsbereiches**
  - 2. Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
  - 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung**
- Vorlage: 0281/2008**

---

Berichterstatter: KLR Roland Schulte

KLR Schulte erläutert die Sitzungsvorlage. Dem Beirat wird an dieser Stelle ein Beschlussvorschlag zur Anregung des Trägervereins „Tiergarten Schloss Raesfeld“ als Ergänzung der Sitzungsvorlage ausgehändigt (Anlage 1). Er stellt heraus, dass der Kreis Borken bei der Aufstellung von Landschaftsplänen in den vergangenen Jahren neue Wege gegangen sei. Insbesondere habe es auch eine deutliche Verbesserung der Qualität der Bürgerbeteiligungen gegeben. Erfolgten zu Anfang die Bürgerbeteiligungen noch in Abendveranstaltungen in Gaststätten, so würde man bereits seit einigen Jahren die Bürgerbeteiligung mit einer 14-tägigen Präsenz vor Ort durchführen. Erstmals habe man nunmehr im Aufstellungsverfahren zum Landschaftsplan „Raesfeld“ eine Informationsveranstaltung für die Bürger, dem eigentlichen 14-tägigen Bürgerbüro vorgeschaltet. Die Resonanz hierzu sei sehr positiv gewesen. Darüber hinaus hätten die Bürger die Inhalte des Planes über die Internetseite des Kreises einsehen können.

Zu den Ergebnissen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung sei eine Synopse erstellt worden. Offenkundig sei, dass die Anzahl der Einwendungen erheblich geringer sei wie bei vergleichbaren Vorgänger-Landschaftsplänen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Synopse seitenweise durchzugehen.

Beiratsmitglied Geuting findet es bemerkenswert, dass die Gemeinde Schermbeck auf ihrem Gemeindegebiet ein Naturbad innerhalb einer nicht mehr betriebenen Tonabgrabung plane. In vergleichbaren Fällen sei es immer wieder zu Konflikten gekommen. Hier bittet er darum, gegen Fehlentwicklungen rechtzeitig vorzugehen.

KLR Schulte gibt hierzu nähere Erläuterungen, weist jedoch deutlich darauf hin, dass die Tongrube sich außerhalb des Kreises Borken, auf dem Gebiet des Kreises Wesel, befinde.

Beiratsmitglied Klöcker führt aus, dass aus seiner Sicht im Außenbereich häufig Pflanzenmaterial eingesetzt werde, das nicht heimischen Ursprungs sei. Hier bittet er die Untere Landschaftsbehörde bei eigenen Pflanzmaßnahmen ausdrücklich darauf zu achten, dass ausschließlich standortgerechte heimische Laubgehölze zur Anpflanzung gelangen.

KLR Schulte macht deutlich, dass Anpflanzungen im Rahmen der Umsetzung von Landschaftsplänen ausschließlich mit heimischen Laubgehölzen mit entsprechenden Herkunftsnachweisen erfolgen würden.

Vorsitzender Dr. Lünterbusch bittet um nähere Erläuterungen zur Einwendung des Reichsfreiherrn Thomas von Landsberg.

Hierzu führt KLR Schulte aus, dass dieser seit kurzem Eigentümer des besagten Gebietes um das Schloss Raesfeld geworden sei. Er habe sowohl Probleme mit dem Trägerverein des Tiergarten Raesfeld e.V. als auch mit der geplanten Unterschutzstellung des Gebietes als Naturschutzgebiet. Der Vorschlag zur Unterschutzstellung dieses Gebietes sei im Übrigen von der Landesanstalt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW gekommen.

Beiratsmitglied Klöcker stellt in einem kurzen Statement die Schutzwürdigkeit des Bereiches in Frage. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die künstlich veränderte Wellbrockquelle und des direkt angrenzenden Bachlaufes innerhalb des Tiergartens.

Hierzu ergänzt KLR Schulte, dass es innerhalb des geplanten Naturschutzgebietes eine Fülle von § 62-Biotopen gäbe. Darüber hinaus sei der gesamte Bereich von der LANUV im Rahmen des landesweiten Biotopverbundes ausdrücklich als schützenswert benannt worden.

Stellvertretendes Beiratsmitglied Leister weist darauf hin, dass Sie die Auffassung des Beiratsmitgliedes Klöcker nicht teile und gibt hierzu nähere Erläuterungen. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass der Eigentümer, Reichsfreiherr Thomas von Landsberg, aus ihrer Sicht großflächig Gebiete trocken lege. Dies führe zu einer Schädigung der Waldflächen.

Beiratsmitglied Klöcker greift dies auf und bittet die Behörde in diesem Zusammenhang, rechtzeitig und ohne Ansicht der Personen tätig zu werden.

Beiratsmitglied Geuting bittet um nähere Informationen zur Festsetzung 5.2.3, die den Sportplatz Homer betreffe.

Kreisang. Kranz führt hierzu aus, dass die Gemeinde Raesfeld diesen Sportplatz betreibe, jedoch nicht Eigentümer sei. Dieser habe sich gegen die geplante Bepflanzung gesperrt, so dass es zur Streichung der Festsetzung kommen müsse.

Beiratsmitglied Klöcker bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Sportplatz in Homer genehmigt sei.

Vorsitzender Dr. Lünterbusch lässt über die Sitzungsvorlage abstimmen.

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde empfiehlt dem Kreistag, die in der Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschläge zu fassen.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Raesfeld“ wird um die Grundstücke Gemarkung Marbeck, Flur 15, Flurstücke 25, 26 und 27 erweitert. Diese sind nunmehr Bestandteil des Landschaftsplanes „Raesfeld“. Der Beschluss wird gem. §§ 27 und 29 LG NW ortsüblich bekannt gemacht.
2. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschläge beschlossen.
3. Der Entwurf des Landschaftsplanes „Raesfeld“ wird in der Zeit vom 02.03.2009 bis 02.04.2009 öffentlich ausgelegt (§ 27 c LG NW).

---

**Punkt 3: Ausweisung des Naturschutzgebietes "Wacholderheide Hörsteloe" - aktueller Sachstand**

---

Berichterstatter: KLR Schulte

Vorsitzender Dr. Lünterbusch und KLR Schulte berichten über den Ortstermin am 06.11.2008 im Naturschutzgebiet „Wacholderheide Hörsteloe“ in Ahaus-Ottenstein.

Die Ergebnisniederschrift wird dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

KLR Schulte berichtet, dass der Kreis Borken beabsichtige, mit den betroffenen Eigentümern Kontakt aufzunehmen, um bei Verkaufsbereitschaft, Grundstücke zu erwerben. Dieses Gespräch soll im 1. Quartal 2009 erfolgen.

Falls keine Einigung erzielt werde, habe die Bezirksregierung Münster die Zusage gegeben, dass die entsprechenden Flächen nicht dem Naturschutzgebiet hinzugezogen werden.

---

**Punkt 4: Holzeinschlag im Naturschutzgebiet "Lüntener Wald" auf den Flächen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - aktueller Stand -**

---

Berichterstatter: KLR Schulte

KLR Schulte gibt Erläuterungen zum Ortstermin am 14. November 2008 am Naturschutzgebiet „Lüntener Wald“.

Die Ergebnisniederschrift wird der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Befragt auf die seinerzeit vor Ort festgestellten tiefen Fahrspuren bemerkt KLR Schulte, dass im Frühjahr/ Sommer 2009 entschieden werde, wie mit dieser Situation umgegangen werde. Jedenfalls könne es nicht Ziel sein, die Beseitigung der Fahrspuren unter allen Umständen und durch neue erhebliche Eingriffe zu betreiben.

Vorsitzender Dr. Lünterbusch bemerkt, dass es in früheren Zeiten möglich gewesen sei, den See innerhalb des Naturschutzgebietes „Lüntener Fischteiche“ auf einem entsprechenden Weg zu umrunden. Er fragt nach, ob hier ein neuer Weg angelegt werden könne.

KLR Schulte erwidert, dass das Gebiet in erster Linie Naturschutzgebiet und nicht Erholungsgebiet sei. Im Rahmen des Ziel2-Wettbewerbs, bei dem dem Kreis Borken Fördermittel in einer Gesamthöhe von ca. 2,6 Mio. Euro zur Verfügung stünden, könne jedoch auch für Bereiche der Naturschutzgebiete „Lüntener Wald“ und „Lüntener Fischteich“, die NATURA 2000-Gebiet seien, über touristische Maßnahmen nachgedacht werden. Ansprechpartnerin sei Frau Birgit Zimmermann, Mitarbeiterin bei der Unteren Landschaftsbehörde.

Beiratsmitglied Klöcker begrüßt die Option und weist darauf hin, dass Besucher bzw. Touristen, da wo möglich, Naturschutzgebiete gelenkt auf vorhandenen Wegen, besuchen und erleben sollen. Im Bereich „Lüntener Wald“ und „Lüntener Fischteich“ bestünde ggf. die Möglichkeit, Rückwege oder Teile von Rückwegen zur Herstellung eines Wanderweges heranzuziehen.

KLR Schulte weist darauf hin, dass dem Landschaftsbeirat in einer der nächsten Sitzungen konkrete Planungen zu Ziel2-Projekten vorgestellt werden sollen.

---

**Punkt 5: Mitteilungen des Vorsitzenden**

---

Berichterstatter: Vorsitzender Dr. Lünterbusch

Vorsitzender Dr. Lünterbusch bemerkt, dass die Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen (SGW) derzeit im Bereich des Naturschutzgebietes „Amtsvenn-Hündfelder Moor“ sehr aktiv sei. Er bittet um Informationen zu den aktuellen Verfahrensständen.

Hierauf erwidert KLR Schulte, dass die SGW derzeit eine Querspange durch den Bereich des „Hündfelder Moores“ baue zur Erschließung des westlich dem Naturschutzgebiet vorgelagerten Bohrfeldes. Hier werde in absehbarer Zeit ein Bohrplatz mit insgesamt 6 Kavernen errichtet. Die derzeit laufenden Arbeiten müssen spätestens Ende Februar 2009 abgeschlossen sein.

Diese Forderung ist Bestandteil der Bergrechtlichen Genehmigung und dient dem Brutvogelschutz.

---

**Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Berichterstatter: KLR Schulte

KLR Schulte berichtet, dass die Bezirksregierung Münster dem Landschaftsplan „Velen“ mit Auflagen zugestimmt habe. Bezüglich des Naturschutzgebietes „Bocholter Aa“ und dreier Landschaftsschutzgebiete bedarf es einer erneuten Offenlage. Das im Aufstellungsverfahren gewählte „Deckblattverfahren“ habe den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt, daher müsse für diese Bereiche eine Offenlage erneut erfolgen. Für die nun noch notwendigen Schritte habe die Bezirksregierung eine Frist von drei Jahren gesetzt.

Weiterhin berichtet KLR Schulte, dass zwischenzeitlich Rückmeldungen auf die Nachfrage des Beirates und der Unteren Landschaftsbehörde auf die Notwendigkeit der Beteiligung des Beirates bei Befreiungen in Planfeststellungsverfahren und in Bergrechtlichen Verfahren, eingegangen wären.

Die Antwortschreiben der Bezirksregierung Münster, Dezernat 51, und der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 5 Bergbau und Energie, sind als Anlagen 4 und 5 beigefügt.

Die Beiratsmitglieder nehmen die Rechtsauffassungen der beiden Behörden mit Erstaunen zur Kenntnis.

---

**Punkt 7: Anfragen**

---

Berichterstatter: KLR Schulte

Auf Nachfrage des Beiratsmitgliedes Klöcker stellt KLR Schulte den aktuellen Planungsstand zum Interkommunalen Gewerbegebiet an der A 31 vor.

Nachdem zwischenzeitlich eine Verwirklichung des Interkommunalen Gewerbegebietes an der A 31 nicht mehr möglich erschien, werden derzeit die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes weiter betrieben. Ermöglicht wurde der Fortgang dieser Planungen durch einen Schiedsspruch einer sowohl vom Land als auch von den Planern akzeptierten Person.

Über die weitere Entwicklung in diesem Verfahren werde man in den nächsten Sitzungen berichten.

Im Laufe der Diskussion wird ausgiebig über die Notwendigkeit des Interkommunalen Gewerbegebietes an sich, aber auch über die hierdurch entstehenden Kompensationsverpflichtungen diskutiert.

Auf Nachfrage teilt KLR Schulte mit, dass etwa 26 ha Ersatzaufforstungsflächen (1:1-Ausgleich) generiert werden müssten. Dazu kämen Optimierungsmaßnahmen innerhalb von Waldflächen in einer Größenordnung von etwa 500.000 ökologischen Werteinheiten. Schließlich müssten noch ca. 10 bis 13 ha intensive landwirtschaftliche Nutzflächen ökologisch aufgewertet werden.

Beiratsmitglied Klöcker regt an, in einer der nächsten Sitzungen den Landschaftsraum Reken zu bereisen, um hier vor Ort den Bereich des geplanten Interkommunalen Gewerbegebietes an der A 31, die Heubachwiesen, und das Naturschutzgebiet „Weißes Venn-Geißheide“ (ehemalige militärische Liegenschaft) zu besichtigen.

Der Vorsitzende Dr. Lünterbusch schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

---

Dr. Christoph Lünterbusch

---

Willi Böckers

FAL 66.3	FBL 66	V 4